

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr, Regierungsrätin
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Per E-Mail an marius.tongendorff@ji.zh.ch

Zürich, 11.12.2023/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Vernehmlassung zur interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (Neuerlass) sowie Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (Totalrevision)

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Tongendorff

Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, zum Neuerlass der Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin sowie zur Totalrevision des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht Stellung nehmen zu können.

Die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) zu einer neuen, gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt scheint uns zweckmässig. Die immer grösseren und komplexeren Einrichtungen der beruflichen Vorsorge verlangen eine hochprofessionelle, spezialisierte und stark risikoorientierte Aufsicht. Durch die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen in eine neue Anstalt wird den gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtspraxis Rechnung getragen, indem die benötigte Fachlichkeit gestärkt wird. Gleichzeitig entstehen Synergien, etwa im Bereich der IT-Infrastruktur.

Die vorgesehene Governance der geplanten neuen Anstalt mit dem Konkordatsrat als oberstem, politisch kontrollierten Organ, dem Verwaltungsrat, der die Anstalt in strategischen und finanziellen Belangen führt, sowie der Geschäftsleitung, die die operative Aufsichtstätigkeit sicherstellt, scheint uns grundsätzlich ebenfalls zweckmässig. Allerdings wird die parlamentarische Kontrolle des Kantonsrates geschwächt, indem dieser den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung neu nur noch zur Kenntnis nehmen kann und nicht mehr genehmigen muss. Es muss deshalb auch mit der neuen Anstalt sichergestellt sein, dass die zuständige kantonsrätliche Kommission auf transparente Weise alle relevanten und notwendigen Informationen erhält, um die wichtige Funktion der Oberaufsicht angemessen und wirkungsvoll ausüben zu können.

Das Gebührenreglement für die Aufsichtstätigkeiten der neuen Anstalt soll durch den Verwaltungsart erlassen und vom Konkordatsrat genehmigt werden. Hier ist es uns ein zentrales Anliegen, dass

sichergestellt wird, dass die Gebühren für die Aufsicht über kleinere, klassische Stiftungen wie bis anhin in einem vernünftigen Rahmen liegen, um diese Stiftungen nicht über Gebühr finanziell zu belasten.

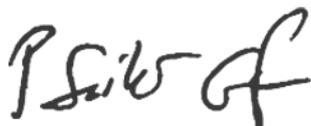
Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Zu den einzelnen Vereinbarungs- und Gesetzesartikeln haben wir keine spezifischen Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin



Andreas Daurù
Co-Präsident

